

## DROHNEN

### Merkblatt für die Benutzung



## REGELUNGEN FÜR DEN FLUGBETRIEB

### Betrieb einer Drohne



Betrieb in Innenräumen und auf dem eigenen Grundstück erlaubnisfrei



Ab 5 kg Drohnengewicht Erlaubnis der Luftfahrtbehörde erforderlich



Ab 2 kg Drohnengewicht Kenntnissnachweis gem. § 21 a Abs. 4 der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) erforderlich



Ab 250 g Drohnengewicht ist eine Beschilderung mit Namen und Anschrift des Besitzers notwendig

### Örtlichkeiten



Aufstieg und Überflug von Wohngrundstücken nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers



Keine Nutzung in einem Umkreis von 1,5 km zu Flug- und Landeplätzen



Nicht in einem Abstand von unter 100 Metern zu Menschenansammlungen, Einsatzorten, Behörden, Industrieanlagen, Autobahnen, Bahnanlagen, Krankenhäusern u.ä.



Keine Nutzung direkt in und über Naturschutzgebieten

### Flugbetrieb



Bild- und Videoaufnahmen nur mit Zustimmung der aufgen. Personen



Betrieb der Drohne nur am Tag und auf Sichtweite



Haftpflichtversicherung für durch die Drohennutzung entstandene Personen- und Sachschäden erforderlich



Keine Behinderung oder Gefährdung des Naturschutzes sowie Störungen durch Fluglärm

## ZUSTÄNDIGKEITEN

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb unbemannter Luftfahrtsysteme sowie für die Ahndung etwaiger Verstöße ist die

Bezirksregierung Düsseldorf  
Tel.: 0211 475-2455 u. -1505  
[drohnen@brd.nrw.de](mailto:drohnen@brd.nrw.de).

Der Aufstieg einer Drohne von einer öffentlichen Fläche im Zusammenhang bebauter Ortschaften ist der Stadt Heinsberg im Vorfeld unter [ordnungsamt@heinsberg.de](mailto:ordnungsamt@heinsberg.de) anzuzeigen.

**Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO  
aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Außenstart- und Außenlandegenehmigungen werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

**1. Angaben zum Verantwortlichen**

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-  
Apfelstraße 60  
52525 Heinsberg  
Telefon: 02452/140  
Fax: 02452/14-1095  
E-Mail-Adresse: [stadt@heinsberg.de](mailto:stadt@heinsberg.de)  
Internet-Adresse: [www.heinsberg.de](http://www.heinsberg.de)

**2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg  
Apfelstraße 60  
52525 Heinsberg  
Telefon: 02452/141730  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@heinsberg.de](mailto:datenschutz@heinsberg.de)

**3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4  
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-10  
Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

**4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um den Ort des Starts/der Landung sowie die beteiligten Personen zu identifizieren. Gleichzeitig soll auch die Erreichbarkeit sichergestellt werden.

Rechtsgrundlagen sind das LuftVG und die LuftVO sowie ergänzende Vorschriften.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden an die zuständige Bezirksregierung, der zuständigen Polizeidienststelle sowie der zuständigen Rettungsleitstelle und der örtlichen Feuerwehr übermittelt.

Die Notwendigkeit der Weitergabe besteht aufgrund von gesetzlichen Regelungen sowie aus einer möglichen Gefahrenlage in Bezug auf deren schnellstmögliche Abwehr.

#### **6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

Es werden keine Daten an Drittländer sowie internationalen Organisationen übermittelt.

#### **7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Ihre Daten werden bis zu zehn Jahre nach dem/der genehmigten Start/Landung gespeichert.

#### **8. Rechte der Betroffenen**

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)  
Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)  
Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)  
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

#### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

#### **10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

#### **11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus den gesetzlichen Grundlagen (siehe Pkt. 4). Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann der Antrag eines/einer Starts/Landung weder bearbeitet noch eine Genehmigung erteilt werden.